Niederschrift Nr. SV/05/2012 zur öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: Montag, den 20.08.2012

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Ort, Raum: Raum 006 - Bürgersaal - im Bürgerzentrum Oestrich-Winkel, Paul-Gerhardt-Weg 1

Anwesende:

Anwesende

Stadtverordnetenversammlung		
Herr Werner Alt	CDU	
Herr Rolf Beck	SPD	
Herr Markus Berg	CDU	
Herr Klaus Bleuel	Grüne	
Frau Rita Buhr	CDU	
Herr Ernst Drews	Grüne	
Herr Werner Fladung	SPD	
Frau Ulrike Franzki	Grüne	
Herr Karl-Heinz Hamm	FDP	
Herr Heiko Hemes	CDU	
Herr Erich Herbst	CDU	
Frau Christel Hoffmann	SPD	
Herr Hans-Otto Höker	SPD	
Herr Markus Jantzer	Grüne	
Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker	Grüne	
Herr Karl-Heinz Kühn	CDU	
Frau Alexandra Laube	CDU	
Frau Gerda Müller	SPD	
Herr Andreas Orth	CDU	
Herr Karl-Ernst Pallas	SPD	
Frau Marika Prasser-Strieth	Grüne	
Herr Andreas Prokschy	Grüne	
Frau Ingrid Reichbauer	Grüne	
Herr Carsten Sinß	SPD	
Herr Björn Sommer	FDP	
Frau Heike Thielke-Alt	CDU	
Frau Elisabeth Uebe	Grüne	
Herr Dieter Vogel	CDU	
Herr Eberhard Weber	SPD	
Herr Bernd Zeinar	CDU	
Herr Heinz Zott	SPD	

Magistrat

Herr Paul Weimann CDU Herr Michael Heil CDU SPD Frau Edda Andresen Herr Raimund Eschweiler Grüne **FDP** Frau Hildegard Freimuth Herr Roland Laube CDU Herr Heinz-Dieter Mielke SPD Herr Siegfried Müller Grüne Herr Franz Plettner CDU SPD Herr Karlheinz Winkel

Verwaltung

Herr Gerhard Bönninghaus

Abwesende:

Herr Yannik Franzki	Grüne
Herr Erkan Kara	SPD
Frau Tabea Klepper	CDU
Frau Renate Kroha	SPD
Frau Petra Müller-Klepper	CDU
Herr Maximilian Schönleber	FDP
Herr Josef Schönleber	CDU
Frau Hildegard Zimmer	CDU

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie gratuliert den SVen bzw. SRen Herbst, Höker, Bleuel, Eschweiler, Uebe, Kroha, Thielke-Alt, Laube, Andresen, Weber. Besonders gratuliert wird Frau Klepper und Herrn Franzki zum bestandenen Abitur.

Zur Tagesordnung erheben sich keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

Zwischen den TOPs 3 und 4 soll ein Dringlichkeitsantrag eingeschoben werden, der sich mit dem Unfall bei der Firma Koepp beschäftigt.

Vorschlag des Ältestenrates: TOPs 5 und 6 sollen gemeinsam beraten werden.

Die Änderung wird einstimmig angenommen.

1 Einführung einer neuen ehrenamtlichen Stadträtin

Bürgermeister Weimann: Herr Franzki wird als Stadtrat der Stadt Oestrich-Winkel auf eigenen Wunsch entlassen. Ihm wird Dank und Anerkennung des Magistrats ausgesprochen.

Frau Dr. Ute Weinmann wird in ihr Amt zur Stadträtin eingeführt. Bürgermeister Weimann händigt die Ernennungsurkunde aus.

Frau Dr. Weinmann wird durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Müller vereidigt und verpflichtet.

Tagesordnung A Bericht und Anfragen

2 Bericht des Magistrats

Bürgermeister Weimann beschränkt sich auf den Bericht zum Chemieunfall bei der Firma Koepp.

Er schildert die Chronologie der Geschehnisse und die Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr im Interesse der Bevölkerung. Auch stellt er die derzeitige Situation dar.

Bürgermeister Weimann bedankt sich ausdrücklich für die Tätigkeit und den Einsatz der Feuerwehrkräfte und aller anderen Einsatzkräfte.

Frau SVV Müller dankt BGM Weimann und Erster Stadtrat Heil für ihren Einsatz anlässlich des Störfalles. Sie dankt allen Beteiligten, die dazu beitragen haben, dass die Bevölkerung keinen größeren Schaden genommen hat.

3 Beantwortung von Anfragen

• **SV Jantzer:** Wer hat die Reservierung der Parkplätze im Rheinweg unterhalb des Kerbeplatzes veranlasst? Wer hat dort entsprechende Schilder angenietet und dadurch Eigentum beschädigt?

<u>Antwort BGM Weimann:</u> Die Parkplätze für die ebs sollen auf dem ehemaligen Bus-Parkplatz unterhalb des Grundstücks "Hamm" ausgewiesen werden. Damit sind die jetzigen Parkplätze wieder frei.

Zu den Fragen wird auf die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung verwiesen. Eine Eigentumsbeschädigung wurde nicht festgestellt.

<u>Nachfrage SV Bleuel:</u> Es wird darum gebeten, Hinweise auf die Fundstellen zu geben.

<u>Antwort BGM Weimann:</u> Die Regelungen sind im Bebauungsplan und den Verträgen zu finden, die alle in der Stadtverordnetenversammlung behandelt wurden.

• **SV Fladung:** In der Sitzung vom 23.04.2012 wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan zu "Energie" fortzuschreiben. Wann liegen Ergebnisse vor?

<u>Antwort BGM Weimann:</u> Die Verwaltung ist beauftragt, schnellstmöglich Unterlagen vorzulegen. Derzeit finden Ermittlungen auf einigen Planungsebenen statt. Hierzu wird auf die Vorlage 2012/103 verwiesen.

<u>SV Hoffmann:</u> Zusatzfrage: Was hat die Verwaltung bisher davon abgehalten, die Beschlüsse umzusetzen? Andere Städte sind weiter.

Antwort BGM Weimann: Die Verwaltung wird die Grundlagen und Abwägungen darstellen und sorgfältig ausgearbeitet der nächsten Stadtverordnetenversammlung vorlegen.

- SV Hoffmann: Der Leinpfad soll im Gebiet des Vogelschutzgebietes "Inselrhein" zurückgebaut werden.
 - 1. Was kann unternommen werden, um die Öffnung des Leinpfades für Fußgänger zu erhalten?
 - 2. Wie wurde dieses Ansinnen gegenüber der Naturschutzbehörde vertreten?
 - 3. Welche Anregungen hat der Magistrat gegenüber dem Regierungspräsidium gegeben?

<u>Antwort BGM Weimann:</u> 1.) Die Öffnung des Leinpfades war Gegenstand eines anderen Planfeststellungsverfahrens des Zweckverbandes zum Ausbau des Leinpfades. Beide Verfahren sind abgeschlossen. Den Einwendungen wurde nicht Rechnung getragen.

- 2.) Die inhaltsgleichen Einwendungen der Städte Oestrich-Winkel und Geisenheim wurden im Planfeststellungsverfahren ebenfalls nicht berücksichtigt.
- 3.) Bisher wurde keine Stellungnahme abgegeben. Aus Sicht des Magistrats könnte dem zugestimmt werden. Sollten andere Vorschläge und Bedenken aus der Stadtverordnetenversammlung bestehen, wird um entsprechende Zuleitung gebeten. Die Frist endet am 3.9.2012.

Vorlagen aus früheren Sitzungen

3.1 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU,SPD, Grüne und FDP: Chemieunfall bei der Fa. Koepp Vorlage: 2012/124

• Wortmeldung SV Orth: Mehrere Anträge der Fraktionen wurden hier zusammengefasst, die sich inhaltlich sehr ähneln.

Es muss aber zur Sprache gebracht werden, dass auf der Homepage der Grünen ein Artikel veröffentlicht wurde, der die Bevölkerung in Angst und Panik versetzte. Eine Entschuldigung von Herrn Jantzer wird gefordert.

<u>Stadtverordnetenvorsteherin Müller:</u> Im Ältestenrat hatte man sich verständigt, genau diese Situation vermeiden zu wollen. Nun kommen hierzu Wortmeldungen.

- Wortmeldung SV Sommer: Den Äußerungen des Herrn Orth wird in vollem Umfang zugestimmt. Der gemeinsame Antrag wird aber voll unterstützt. Die Veröffentlichung auf der Homepage ist jedoch geschmacklos und eine Schweinerei. Damit werden die Entscheidungsträger diffamiert.
- Wortmeldung SV Bleuel: gemeinsamer Antrag wird seitens der Grünen voll und ganz getragen.

Beschluss: 1.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:

Durch den sachgerechten und umsichtigen Einsatz der freiwilligen Feuerwehren aus dem Rheingau, der Polizei und weiteren Spezialkräften konnte nach einem Störfall in der Firma Koepp ein größeres Unglück verhindert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung sagt allen Helfern bei der Bewältigung des Chemieunfalls bei der Fa. Koepp in der vergangenen Woche Dank für ihren engagierten Einsatz. Dies gilt für die Feuerwehren und alle übrigen Hilfsdienste, freiwillige Helfer und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die u. a. das Bürgertelefon bis weit in die

Nacht besetzt hatten und die stete Information über die städtische Homepage sichergestellt haben.

- 2. Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert die Informationspolitik der Geschäftsleitung der Firma Koepp. Die Pressemeldung der Firma vom 14. 08. 2012 auf der Homepage der Stadt Oestrich-Winkel war inhaltlich unzureichend, da sie die Bürger nicht aufklärte und die Firma selbst keine eigenen Auskünfte erteilte.
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet
- a. eine lückenlose Aufklärung der Ursachen des Störfalles und seiner Auswirkungen auf die Umwelt durch das Regierungspräsidium Darmstadt, die Staatanwaltschaft und die Firma Koepp, wie auch die Bekanntgabe deren Ergebnisse als Grundlage für danach eventuell weiter zu treffende Entscheidungen durch städtische Gremien und andere zuständige Entscheidungsträger,
- b. dass die Bürger vor Wiederanfahren der Produktion über die zuvor genannten Ergebnisse von den Verantwortlichen der Firma Koepp und den Genehmigungsbehörden informiert werden,
- c. von der Firma Koepp die strikte Einhaltung der Störfallverordnung mit ihren Informationspflichten gegenüber der Öffentlichkeit.
- 4. Der Magistrat wird beauftragt/(gebeten)
- a. sich bei der Firma Koepp und den Genehmigungsbehörden für die Bereitstellung der oben genannten Informationen einzusetzen und die Information der Bürger sicherzustellen,
- b. das Informationskonzept der Stadt Oestrich-Winkel in Verbindung mit Störfällen gemeinsam mit dem Rheingau-Taunus-Kreis zu prüfen um sicherzustellen, dass den Bürgern schnelle, verlässliche und über die verschiedenen Informationskanäle abgestimmte Informationen zur Verfügung gestellt werden,
- c. von dem Unternehmen eine umfassende Darstellung der aktuellen Sicherheitslage anzufordern, die sowohl eine Analyse des Schadensfalles als auch geplante Veränderungen aufgrund der aktuellen Erfahrungen beinhaltet /z. B. mehrere kleine Tanks anstelle eines großen),
- d. von dem Unternehmen eine Aufstellung der im Betrieb eingesetzten Gefahrenstoffe einschließlich einer Darstellung deren Entsorgungsmöglichkeiten im Havariefall anzufordern,
- e. alle Anlieger zu unterstützen, die durch den Störfall einen Schaden erlitten haben, dies schließt weitere Messungen und Überprüfungen ein,
- f. die Bevölkerung regelmäßig über die Bedeutung der Sirenen-Signale zu informieren, damit im Alarmfall auf einfachem Weg eine ordnungsgemäße Grundinformation gewährleistet ist.

Abstim- Bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen. mung:

- 4 Regelung für die Gebührenberechnung von "Gartenwasserzählern", Brauchwasserzählern u.ä. Vorlage: 2012/060
 - SV Sinß berichtet aus dem HFA, dass bis auf den letzten Satz der Vorlage im HFA einstimmig zugestimmt wurde.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag der Betriebsleitung zu, dass für die Bearbeitung/ Aufwand der Erstinstallation von privaten Wasser-

/Abwasserzähler eine Gebühr über 50,00 € und die Bearbeitung/ Aufwand bei Austausch des Zählers eine Gebühr über 30,00 € festgesetzt wird.

Die Änderungen sind in die Entwässerungssatzung (EWS) entsprechend einzuarbeiten.

Abstim-

Einstimmig.

mung: 5

Neufassung der Friedhofsordnung

Vorlage: 2011/097

Beschluss: Der vorgelegte Entwurf zur Neufassung der Friedhofsordnung wird beschlossen.

Abstim-

Einstimmig.

mung:

6 Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

Vorlage: 2011/098

Beschluss: Der vorgelegte Entwurf zur Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

wird beschlossen.

Abstimmung:

Einstimmig.

Neue Anträge von Fraktionen

7 Antrag der Fraktionen SPD und Grüne: Verhandlung über den Schutzschirm -Beteiligungen der Fraktionen

Vorlage: 2012/110

- SV Reichbauer begründet den Antrag.
- SV Orth erklärt Zustimmung.
- SV Fladung: Direkte und kurzfristige Information ist wichtig.
- BGM Weimann: Eine Entlastung der regelmäßigen Verwaltungsarbeit ist sehr willkommen. Die Fraktionen sind herzlich eingeladen.

Beschluss: An den Gesprächen zwischen der Stadt Oestrich-Winkel und dem Land Hessen, in denen die Konditionen verhandelt werden, zu denen die Stadt Oestrich-Winkel unter den Kommunalen Schutzschirm geht, werden je ein/e Vertreter/in der Fraktionen beteiligt.

Abstim-

Einstimmig.

mung:

8 Antrag Fraktionen und SPD und Grüne: Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen ab 2012 und Erstellung eines Innenentwicklungskonzeptes

Vorlage: 2012/111

- SV Jantzer begründet den Antrag.
- WM SV Orth: Verweisung in UPB und HFA
- WM SV Hoffmann: beantragt, nicht zu verweisen, da Fristen ablaufen.
- SV Orth begründet Antrag auf Verweisung.
- SV Bleuel verweist auf die Zeitfrist, schlägt aber vor, Punkt 3 der ursprünglichen Vorlage abschließend zu beschließen.

Stadtverordnetenvorsteherin Müller erläutert noch einmal, dass damit also Punkt 3 beschlossen werden soll. Mit diesem Vorgehen besteht allgemein Einverständnis.

Beschluss: Verweisung in den Ausschuss UPB;

um keine Zeit zu verlieren wird der Magistrat aufgefordert, bereits zur Beratung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse folgende Punkte, die die Voraussetzungen zur Aufnahme in das neue Dorfentwicklungsprogramm ab 2013 betreffen, zu klären und zur Beratung vorzulegen:

- Vorlage des Leitfadens für die Aufnahme Oestrich-Winkels in das neue Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen ab 2013,
- Aufnahmebegründung, angelehnt an den Sachstandsbericht vom FB Bauen, Stadt Oestrich-Winkel vom 22.5. 2012 zum Innenentwicklungskataster,
- die für die Stadt Oestrich-Winkel absehbaren begleitenden Kosten,
- Zweck und Höhe möglicher Förderbereiche und -mittel,
- Zeitplan für die Beantragung.

Abstimmung: Einstimmig.

Neue Vorlagen des Magistrats

9 Bürgermeisterdirektwahl; Termin

Vorlage: 2012/087

Beschluss: Der Wahltermin für die Bürgermeisterdirektwahl 2013 wird auf den 03. März 2013

und der Stichwahltermin auf den 17. März 2013 festgesetzt.

Abstim-

Einstimmig.

mung:

10 Ortsgericht Oestrich-Winkel IV

Vorlage: 2012/106

• BGM Weimann zieht den Antrag zurück.

11 Abweichungssatzung;

Untere Bein

Vorlage: 2012/090

Beschluss: Der Abweichungssatzung zur Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen

wird in der Form des vorgelegten Entwurfs zugestimmt.

Abstim-

Einstimmig.

mung: **12**

Nachtrag zum Mietvertrag des O2-Funkmastes am Sportplatz Hallgarten

Vorlage: 2012/089

Beschluss: Den Vereinbarungen im 1. Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag vom 18.06.1998

zwischen der Stadt Oestrich-Winkel und dem Mobilfunkbetreiber Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (ehemals O2; davor Viag Interkom) zur Nutzung des Mobilfunk-

mastes am Sportplatz Hallgarten wird zugestimmt.

Abstim-

Einstimmig.

mung:

13 Einführung der gesplitteten Abwassergebühr;

Aufforderung zur Wahl der Eigentümer zur Ermittlung der Abwassermenge, die aus Zisternen, Brunnen usw. als häusliches Abwasser der Kanalisation

zugeführt wird Vorlage: 2012/058

SV Bleuel beantragt Verweisung in den HFA

Beschluss: Die Vorlage 2012/058 wird in den HFA verwiesen.

Abstim- einstimmig.

14 Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung Vorlage: 2012/107

BGM Weimann: Mangels eines Magistratsbeschlusses wird die Vorlage zurückgezogen.

Abstim-

entfällt

mung: 15

2. Änderung der "Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oestrich-Winkel" Vorlage: 2012/096

Beschluss: Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBI. I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GVBI I S. 567);§§ 15 Abs. 7, 17 Abs. 3, 61 des Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17.12.1998 (GVBI I S. 530); §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17.05.1970 (GVBI I S. 225) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am _____ die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

2. Satzung zur Änderung der "Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oestrich-Winkel"

Artikel I

(1) Nr. 1 des "Gebührenverzeichnisses zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oestrich-Winkel" erhält folgende Fassung:

1. Personalgebühr	€/Std.
1.1 Brand- und Hilfeleistungseinsätze so- wie Brandsicherheitsdienst je Einsatz- kraft	24,00
1.2 Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Kos- ten für eine den eingesetzten Feuer- wehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten.	

(2) Nr. 2 des "Gebührenverzeichnisses zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oestrich-Winkel" erhält folgende Fassung:

2.	Fahrzeuggebühr	€/Std.
	Einsatzleitwagen ELW 1	50,00
	FMF	50,00
	Mannschaftstransportfahrzeuge	43,00
	Tragkraftspritzenfahrzeuge	119,00
	TSF, TSF-W	
	Löschgruppenfahrzeuge	181,00
	LF 8, LF 8/6	

Tanklöschfahrzeuge	233,00
TLF 16/24 (25)	
Katastrophenschutzfahrzeug	103,00
Drehleiter	250,00
DLK 12/9	
Rettungsboot	47,00
Mehrzweckboot	103,00
Gerätewagen	35,00

(3) Nr. 9 des "Gebührenverzeichnisses zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oestrich-Winkel" wird zu Nr. 9.2 . Davor wird eingefügt:

9.1 Einsätze nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 f)	€/Std.
werden mit einer Pauschalgebühr für	
personellen und fahrzeugbezogenem	
Aufwand abgegolten in Höhe von	850,00

Artikel II

Der Magistrat wird ermächtigt, die "Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oestrich-Winkel" redaktionell neu zu fassen und bekannt zu machen.

Artikel III

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstim-

Einstimmig.

mung: 16

Änderung des Taxi-Tarifes

Vorlage: 2012/098

Beschluss: Aufgrund der §§ 11 Abs. 1 und 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung vom 08.08.1990 (BGBl. I, S. 1690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002 (BGBI. I, S. 3322) in Verbindung mit § 1 Nr. 3 und §2 Abs. 2 Nr. 2 der "Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Personenbeförderungsgesetz" vom 10.10.1997 (GVBI. I, S. 370) wird die "Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxis in der Stadt Oestrich-Winkel" wie folgt geändert:

Artikel I

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Das Beförderungsentgelt setzt sich unabhängig von der Zahl der zu (1) befördernden Personen aus dem Grundpreis, dem Entgelt für die gefahrene Wegstrecke (Kilometerpreis), dem Wartezeitpreis und den Zuschlägen zusammen.

Es betragen

A. Standardtarif

- 1. der Grundpreis
- 1.1 in der Zeit von 6:00-22:00 Uhr je Fahrt

1.2 in der Zeit von 22:00-6:00 Uhr je Fahrt

2,20 €

2,70 €

2. 2.1 2.2	die Kilometerpreise für die ersten zwei Kilometer, pro Kilometer für jeden weiteren Kilometer	2,20 € 1,40 €		
3.	die Wartezeit pro Stunde einschl. verkehrsbedingter Wartezeiten	25,00 €		
B. Gr	B. Großraumtarif (mehr als 4 Personen)			
	der Grundpreis in der Zeit von 6:00-22:00 Uhr je Fahrt in der Zeit von 22:00-6:00 Uhr je Fahrt	3,20 € 4,30 €		
2. 2.1 2.2	die Kilometerpreise für die ersten zwei Kilometer, pro Kilometer für jeden weiteren Kilometer	3,20 € 2,10 €		
3.	die Wartezeit pro Stunde einschl. verkehrsbedingter Wartezeiten	25,00 €		

Artikel II

§ 3 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Beförderung von Gepäckstücken bis 5 kg ist frei.
- (2) Darüber hinaus wird für jedes Gepäckstück ein Zuschlag erhoben von 0,30 €.
- (3) Für lebende Tiere wird je Tier ein Zuschlag erhoben von 0,50 €. Behinderten-Begleithunde sind zuschlagsfrei zu transportieren. Die Mitnahme von Tieren außer Behinderten-Begleithunde ist keine Pflicht.

Artikel III

Diese Verordnung tritt am 01.10.2012 in Kraft.

Abstim- einstimmig. mung:

1.Änd. des Regionalplans Südhessen/RegFNP 2010 Bereich Stadt Langen Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Vorlage: 2012/108

Beschluss: Die Stadt Oestrich-Winkel erhebt keine Bedenken oder Anregungen zum Entwurf der "1. Änderung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Langen, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant".

Abstim- Einstimmig. mung:

Landesentwicklungsplan Hessen 2000, Änderung 2012: Vorgaben zur Nutzung der Windenergie
 Vorlage: 2012/103

Beschluss: Die Vorlage 2012/103 wird zur abschließenden Beratung an den UPB verwiesen.

Abstim- Einstimmig. mung:

19 Jahresabschluss 2011 Eigenbetrieb Kultur und Freizeit

Vorlage: 2012/034

• SV Hoffmann beantragt Verweisung an den HFA.

Beschluss: Die Vorlage 2012/034 wird an den HFA verwiesen.

Abstim-

Einstimmig.

mung:

20 Jahresabschluss 2011 Eigenbetrieb Baubetriebshof

Vorlage: 2012/073

SV Hoffmann beantragt Verweisung an den HFA.

Beschluss: Die Vorlage 2012/073 wird an den HFA verwiesen.

Abstimmung: Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 24/ November 2012

gez. (Gerda Müller) Stadtverordnetenvorsteherin gez. (Gerhard Bönninghaus) Schriftführer